



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Appell zum Versorgungsauftrag auch bei gemischt-konfessionellen Krankenhäusern

Aktuell seit 27.07.2026 14:38:02

Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 05.05.2026

Beschreibung:

Die Länder sind gesetzlich verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dieser Sicherstellungsauftrag umfasst verfassungsrechtlich zwingend eine entsprechende Planungspflicht. Dieser Planungspflicht sind die Länder bislang nicht nachgekommen. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) sieht sich vor diesem Hintergrund anlässlich aktueller Klinikfusionen, bei denen sich evangelische und katholische Träger zusammenschließen, veranlasst, den Versorgungsauftrag von Kliniken bei Schwangerschaftsabbrüchen erneut verfassungsrechtlich einzuordnen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

KHG [alle RV hierzu]

StGB [alle RV hierzu]

BeratungsG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602030015 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]